

Schutzkonzept Apamed GmbH, Fachschule, Ver. 11.0

auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 9. Dezember 2021

Jona, 20. Dezember 2021 (angepasst aufgrund der Bundesratsbeschlüsse vom 17.12.2021)

Verantwortliche Person: Werner Becker, Schulleiter

Massnahmen der Apamed Fachschule zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

Die Vorgaben des Bundes [«So schützen wir uns»](#) gelten selbstredend auch in den Schulungsräumlichkeiten der Apamed.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben bezüglich der **Zertifikatspflicht**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB / BAG	Massnahmen Apamed
<ul style="list-style-type: none">- Der Zugang zu Präsenzveranstaltungen der Höheren Berufsbildung (Vorbereitende Kurse) wird in Innenräumen für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt (3G).- Der Zugang zu Präsenzveranstaltungen aller übrigen Fort- und Weiterbildungen wird auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt (2G).	<ul style="list-style-type: none">- Die Teilnehmenden werden im Vorfeld einer eines Schulungsanlasses über die Zutrittsbedingungen und die damit zusammenhängende Datenbearbeitung informiert.- Das administrative Personal wird für die Durchführung der Zugangskontrolle, insbesondere die elektronische Überprüfung der Zertifikate mit einer gemäss Covid-19-Verordnung zugelassenen Überprüfungs-App, geschult.- Die Überprüfung der Zertifikate der Teilnehmenden wird durch eine geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle durch das administrative Personal sichergestellt.- Im Rahmen der Zugangskontrolle erfolgt eine Überprüfung der Identität anhand eines geeigneten Identitätsnachweises mit Foto.- Die Überprüfung wird dokumentiert.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Maskenpflicht

<ul style="list-style-type: none"> - In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. den Kursräumen gilt eine Maskenpflicht. - Die Maskenpflicht gilt im Unterricht nicht, wenn <ul style="list-style-type: none"> o der Zugang zur Weiterbildung auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt ist (2G). o für Personengruppen, die Pflicht ausgenommen sind (vgl. Anhang 1). 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung, Mitarbeiter und Dozenten der Apamed kontrollieren die Umsetzung laufend.
--	--

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene und Lüftung

<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Zugangsbereichen stehen Desinfektionsmittel-Säulen. - In den Schulungsräumen stehen Desinfektionsmittelpender. - Die Pausenräume sind geschlossen.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Räume haben Fenster und Lüftungen. - Die DozentInnen sind entsprechend informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. 	<ul style="list-style-type: none"> - In jedem Kursraum hat es einen grossen Abfalleimer mit Klappdeckel. Die Eimer werden regelmässig geleert.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Raumpflegerin wurde instruiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereitzuhalten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen immer genügend Schutzmasken für Spezialfälle zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulungsanlässe finden mit nachstehender Ausnahme in der Apamed in Jona statt. - Fürs jährliche Kochretreat wird ein eigenes Konzept erstellt.

4. Massnahmen zu Information und Management

<ul style="list-style-type: none">- Die Kundinnen und Kunden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Zertifikats- und Maskenpflicht).	<ul style="list-style-type: none">- Alle Teilnehmer werden vor den Schulungsanlässen schriftlich über die aktuellen Massnahmen informiert.
<ul style="list-style-type: none">- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	<ul style="list-style-type: none">- Das Personal und die DozentInnen werden laufend über das aktuelle Schutzkonzept und ihre daraus erwachsenden Aufgaben und Pflichten informiert.
<ul style="list-style-type: none">- Im Schutzkonzept wird eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet.	<ul style="list-style-type: none">- Siehe Seite 1 dieses Schutzkonzeptes.

Weitere Massnahmen Information und Management

- Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Apamed Fachschule publiziert. Die Teilnehmer*innen werden vor jeder Veranstaltung über die wichtigsten Punkte schriftlich informiert.

Anhang 1:
Personengruppen, die gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (Version vom 6. Dezember 2021) von der Maskenpflicht ausgenommen.

Folgende Personen sind von der Pflicht nach Absatz 1 ausgenommen:

- a. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag;
- b. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können; für den Nachweis medizinischer Gründe gilt Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b;
- c. Personen in Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung oder in Bildungseinrichtungen, sofern das Tragen einer Gesichtsmaske die Betreuung oder den Unterricht wesentlich erschwert;
- d. Personen, die eine medizinische oder kosmetische Dienstleistung im Gesicht in Anspruch nehmen;
- e. auftretende Personen, namentlich Rednerinnen und Redner;
- f. Personen, die gestützt auf eine Vorgabe in dieser Verordnung in den Bereichen Sport und Kultur von der Maskenpflicht ausgenommen sind;
- g. Personen in Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben: wenn sie am Tisch sitzen;
- h. Personen im Publikumsbereich von Veranstaltungen: bei der Konsumation am Sitzplatz;
- i. Personen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder an Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt ist.